

## Informationen und Preise zum Bundeszuschuss zu den Netzentgelten 2026 bei der Bonn-Netz GmbH

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG). Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren. Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Dieser Veröffentlichungspflicht wird hiermit nachgekommen.

Die nachfolgenden fiktiven Entgelte für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (**RLM-Kunde**) dienen ausschließlich Informationszwecken und kommen nicht zur Abrechnung.

Nettoentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h	
	Leistungspreis €/(kW*a)	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/(kW*a)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus				
Umspannung HS/MS	28,48	6,43	161,38	1,11
Mittelspannung (MS)	32,08	6,56	158,09	1,52
Umspannung MS/NS	35,52	6,65	153,39	1,93
Niederspannung (NS)	35,97	6,80	144,68	2,45

Bruttoentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h	
	Leistungspreis €/(kW*a)	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/(kW*a)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus				
Umspannung HS/MS	33,89	7,65	192,04	1,32
Mittelspannung (MS)	38,18	7,81	188,13	1,81
Umspannung MS/NS	42,27	7,91	182,53	2,30
Niederspannung (NS)	42,80	8,09	172,17	2,92

Die fiktiven Netzentgelte für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (**SLP-Kunde**) umfassen nachfolgenden Grund- und Arbeitspreis und kommen ebenfalls nicht zur Abrechnung.

	Grundpreis <b>netto</b>	Grundpreis <b>brutto</b>	Arbeitspreis <b>netto</b>	Arbeitspreis <b>brutto</b>
<b>Entnahme aus</b>	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung (NS)	74,95	89,19	6,84	8,14

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Bundesmittelzuschusses auf die Netznutzungsentgelte Strom im Netzgebiet der Bonn-Netz GmbH.

<b>Typischer Abnahmefall</b>	<b>Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses</b>	<b>Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses</b>
	€/a (netto)	€/a (netto)
Haushaltkunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	240,85	314,35
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	2.444,95	3.494,95
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	758.000,00	997.160,00

<b>Typischer Abnahmefall</b>	<b>Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses</b>	<b>Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses</b>
	€/a (brutto)	€/a (brutto)
Haushaltkunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	286,61	374,08
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	2.909,49	4.158,99
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	902.020,00	1.186.620,40

Die genannten fiktiven Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe (regulärer Steuersatz aktuell von 19 %).